

Zusammenfassung

Akte in Sachen des von Rennenkampff contra Töpfermeister Bartels,
wegen eines gepfändeten Pferdes.
1858/ 59

1. Dezember 1858	Der Aufenthalt der Sophie Kork, ehemalige Magd des Beklagten, soll ermittelt werden. Diese soll in der Klagesache des von Rennenkampff contra Töpfermeister Bartels vernommen werden. In der Untersuchung geht es um die gewaltsame Abnahme des gepfändeten Pferdes des Töpfermeisters. Der Standwiersche Hakenrichter hatte dies angeordnet.
10. August 1859	Die ehemalige Magd ist nicht ermittelt worden.

Rotulus

1.	Bericht des Wierländischen Manngerichts	1
2.	Verfügung der Gouvernements-Regierung No. 3803	2
3.	Vom Wier & Jerwschen Manngericht	3
4.	An dasselbe Rescript	4

In fidem [...]

No. 1062; Producirt, den 3. December 1858

[... ...] Diese Person durch den officiellen Theil der Gouvernements-Zeitung vors Manngericht zu citiren. in art 152

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehistländischen Gouvernements-Regierung aus dem Kaiserlichen Wier und Jerwschen Manngerichte.

In der hierselbst anhängigen Untersuchungssache betreffend die Klagesache des Herrn von Rennenkampff wider den Töpfermeister Bartels in Wesenberg ist es erforderlich, daß die ehemalige Magd des Beklagten, die Forelsche Bauernmagd Sophie Birk Kask hierselbst vernommen werde. Die Nachforschungen, welche nach dieser Zeugin angestellt worden sind, haben ergeben, daß dieselbe mit dem zum Gute Wels angeschriebenen Ado Satzo [?], der mit einem Kündigungsschein seine Heimath verlassen hat, in oder bei Narva nach andern Nachrichten in St. Petersburg in wilder Ehe leben soll.

In solcher Veranlassung unterlegt das Wier- und Jerwsche Manngericht Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehistländischen Gouvernements-Regierung die ergebnste Bitte, Anordnung zu treffen, daß der Aufenthalt der Sophie Kork im St. Petersburgchen Gouvernement ermittelt und dieselbe anher sistirt werde.

Reval, den 1. Dezember 1858.

Im Namen und von wegen Seiner Kaiserlichen Majestät Wier- und Jerwschen Manngerichts.

[... ...]

(mit fremdsprachigem Anteil)

den 16. Dezember 1858 No. 3803

Zur Publication von der [...] Gouvernements-Zeitung.

[... ...] Infolge Unterlegung [...] Manngerichts vom 1. December No. 1062 [...] No. 1062 berechtigt die Ehistländische Gouvernements-Regierung sämtliche Stadt[...] [...] Nachforschungen nach der Forelschen [...] Bäuerin Sophie Birk (alias Kask) [...] anzustellen und selbige [...] habe baldigst vor das [...] Mann [...] gericht zu sistiren, behufs ihrer Befragung [...] in [...] dieser Behörde anhängigen [...] Untersuchungssache.

[... ...], soll [...] die Sophie Birk mit dem zum [...] Gute Wels angeschriebenen Ado [...] in wilder Ehe leben und [...] sich im St. Petersburgschen [...] Gouvernement aufhalten.

[... ...]

In fidem [... ...]

No. 511

Producirt, den 7. August 1859

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung.

Mit Beziehung auf die diesseitige Unterlegung vom 1. December vorigen Jahres sub No. 602 in Untersuchungssachen wieder den Wesenbergschen Töpfermeister Friedrich Bartels wegen gewaltsamer Abnahme seines auf Anordnung des Standwiersche Herrn Hakenrichters gepfändeten Pferdes, ersucht das Kaiserliche Wier- und Jerwsche Manngericht Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung um die Benachrichtigung, ob der Aufenthalt der Sophie Kask (Birk) welche in dieser Sache als Zeugin vernommen werden soll, ermittelt worden ist.

Im Namen und von wegen Seiner Kaiserlichen Majestät Wier- Jerwschen Manngerichts.

Reval, en 5. August 1859. [... ...]

actenmäßige Auskunft zu ertheilen.

Regierungsrath [... ...]

No. 452; den 10. August 59; No. 2463

An das Wier & Jerwsche Manngericht.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 5. August c. No. 571, eröffnet die Ehstländische Gouvernements-Regierung Ew. Hochwohlgeboren, daß nach dem diesseits unter dem 16. December sub No. 3803, eine Publication in der Gouvernements-Regierung, wegen Ermittlung der Sophie Kask, erlassen worden, bis hierzu keine Auskunft über den Aufenthaltsort der gedachten Person anher gelangt ist.

In fidem [...]

- abgemacht –

dieser Act enthält vier neue Blätter.

Tischv. [...]